Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 10.01.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000375
Kanton: BE

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, Casa Compostela Quintans + Co.

Casa Compostela Quintans + Co.
CHE-102.924.832
Freiburgstrasse 139c
3007 Bern

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB vom 12.11.2018

Verfügung:
1. Die Casa Compostela Quintans + Co., in Bern, wird von Amtes wegen aufgelöst.

2. Die Herren José Herrera und José Domingo Quintans werden als Liquidatoren eingesetzt.

3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

„Casa Compostela Quintans + Co., in Bern, CHE-102.924.832, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 03.03.1998). Firma neu: Casa Compostela Quintans + Co. in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herrera, José, spanischer Staatsangehöriger, in Bern, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Quintans, José Domingo, spanischer Staatsangehöriger, in Moosseedorf, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].“

4. Die Gebühren, bestehend aus

a) Eintragungsgebühren: CHF 180.00
b) Verfahrensgebühren: CHF 300.00

werden der Casa Compostela Quintans + Co. sowie den Herren José Herrera und José Domingo Quintans (Liquidatoren) unter solidarischer Haftung auferlegt.

5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht werden Herrn José Herrera und Herrn José Domingo Quintans (Liquidatoren) Ordnungsbussen von je CHF 250.00 auferlegt.

6. Der Betrag von Total CHF 980.00 ist einstweilen uneinbringlich.

7. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

8. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475,
3001 Bern